

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	16 (1945)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Hydroelektrische Vollbäder
<b>Autor:</b>	Meyer, Baldur
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806096">https://doi.org/10.5169/seals-806096</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen auch das Gegenteil, also die Annahme, bedeuten kann. Eine solche Ausnahme ist z. B. dann gegeben, wenn nach dem Grundsatz von Treu und Glauben im Rechtsverkehr der Anbietende erwarten darf, eine Antwort zu erhalten, falls sein Angebot keinen Anklang findet. Läßt also der Lieferant, dem ich eine schriftliche Bestellung aufgegeben habe, nichts von sich hören, so darf ich annehmen, daß er mein Angebot angenommen hat, andernfalls muß ich von ihm eine Nachricht erhalten, warum er meinen Auftrag nicht ausführen will oder kann. Dieser letzte Fall dürfte der im Geschäftsverkehr am häufigsten vorkommende sein. Mithin ist, wenn der Lieferant meiner Bestellung keine Antwort folgen läßt, der Kaufvertrag rechtmäßig bereits zustandegekommen, da das Stillschweigen des Lieferanten in diesem Falle als Annahme auszulegen ist.

Daraus folgt, daß die im Geschäftsverkehr vielfach übliche Auftragsbestätigung nicht die Annahme des Angebots bedeutet! Vielmehr ist die Auftragsbestätigung nur als Beweissicherung zu würdigen. Der Lieferant bedient sich der üblichen schriftlichen Auftragsbestätigung, um sich ein urkundliches Beweismittel darüber zu verschaffen, daß ein Kaufvertrag tatsächlich zustandegekommen ist.

Die Auftragsbestätigung ist also rechtlich überflüssig!

In einem einschlägigen Rechtsfall lagen die Dinge wie folgt:

Die Beklagte hatte in ihrem Angebot den Satz aufgenommen: „Obenstehendes Angebot ist freibleibend bis zur definitiven Auftragsbestätigung durch uns.“ Hier ging also das Angebot von der Lieferfirma aus, und die Bestellung des Vertragskontrahenten würde die Annahme des Angebotes bedeutet haben, wenn nicht der Anbietende dargetan hätte, daß er sich erst mit der endgültigen Bestätigung des Auftrages vertraglich binden wollte. Diese Klausel des Anbietenden ist an sich durchaus in der Ordnung, und der Kaufvertrag bleibt durch die Worte „freibleibend bis zur endgültigen Auftragsbestätigung“ vorläufig so lange in der Schwebe, bis das in der Klausel angekündigte Rechtsgeschäft eintritt und damit die Rechtswirksamkeit des Vertrages begründet. Jedoch — so sagte der Gerichtsentscheid — erfordert eine Bestätigung in diesem Sinne nicht den Gebrauch bestimmter Worte! Das Fehlen der formellen Auftragsbestätigung ist vielmehr belanglos, wenn sich aus der Korrespondenz der Parteien die Tatsache der Einigung über den Kaufabschluß ergibt. Und aus dem zur Behandlung stehenden Rechtsfall ergab sich zweifelsfrei, daß beide Parteien eine vertragliche Verpflichtung eingegangen waren; dies ging nämlich aus dem Briefwechsel der Parteien genügend klar hervor. W. M.

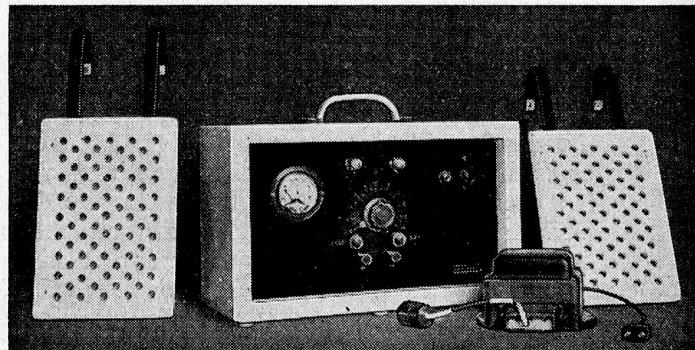
## Hydroelektrische Vollbäder von Baldur Meyer, dipl. Elektrotechniker, Zürich 8

Zu den bewährten ältern Methoden der Elektrotherapie gehört das hydroelektrische Vollbad. Seiner Natur nach eignet es sich vorwiegend für Spitäler und für Bade- und Massage-Institute.

Die erfrischende und beruhigende Wirkung von Bädern und Kräuterbädern erfährt durch das gleichzeitige Hinzutreten eines fein dosierten und ausgeglichenen Gleichstromes eine erhebliche Verstärkung, wirkt doch Gleichstrom als solcher beruhigend und krampflösend. Unter dem Einfluß des Gleichstromes dringen zudem Bestandteile des Kräuterzusatzes elektrolytisch in den Körper ein, was sich als dritte therapeutische Komponente günstig auswirkt. Schlaflosigkeit, Nervenschmerzen, rheumatische Erkrankungen, Nervenentzündungen, Ischias und nervös bedingte Schwächezustände sind einige Hauptindikationen für diese Kombinationstherapie. Die Erfolge sind oft überraschend, schon ein einziges Bad kann eine erhebliche Besserung bringen.

Die technische Ausführung einer hydroelektrischen Vollbadeanlage erfordert besondere Sorgfalt. Elektromedizinische Apparate müssen überhaupt sehr sorgfältig gebaut sein, wird doch hier im Gegensatz zu andern Anwendungen der Elektrizität der Strom direkt in den Menschen hineingeleitet.

Die hier abgebildete, in unserm Atelier entwickelte und seit Jahren bewährte Apparatur enthält einen Gleichrichter mit sorgfältig durchgebildetem Siebkreis und stufenloser Potentiometer-Regulierung. Der Gleichrichtertransformator ist mit einer doppelt so stark wie üblichen Isolation ver-



sehen, die gegen Feuchtigkeit getränkt ist und 20 000 Volt Prüfspannung aushält. Um ganz sicher zu gehen, ist zudem dem ganzen Apparat ein separater Transformator mit 2 ebenfalls voneinander mit 20 000 Volt isolierten Wicklungen vorgeschaltet, der außerhalb des Baderaumes platziert wird, so daß der Baderaum überhaupt nur erdschlüffreien Strom erhält. Auf diese Weise ist trotz der feuchten Baderaumatmosphäre die elektrische Sicherheit von Patient und Personal gewährleistet. Der Apparat ist handlich und kann leicht in verschiedenen Baderäumen benutzt werden. Die Elektroden bestehen aus Aluminiumplatten mit Isolergittern und können in jede Badewanne eingehängt werden. Je nach Wunsch werden 2—6 Stück verschiedener Größe mitgeliefert. Mit Hilfe eines über die Wanne gelegten Doppel-T-Stückes aus Holz können die Elektroden auch in der Mitte des Wassers platziert werden, so daß mit relativ

geringen Kosten auch Teilbehandlungen im Vollbad durchgeführt werden können, wie sie Stanger und andere Autoren empfehlen.

Das hydroelektrische Vollbad gehört zu denjenigen alten Methoden der Elektrotherapie, die

trotz den modernen Behandlungen mit hochfrequenten und ultrahochfrequenten Strömen ihre Bedeutung nie ganz verloren. Die Fortschritte in der Gleichrichtertechnik haben dieser Behandlung mit Recht erneuten Auftrieb gegeben.

## Seite der Hausmutter

Als junge Hausmutter eines Heims für chronischkranke und altersschwache Menschen nehme ich mir heute Zeit, mit meinen Kolleginnen über dies und das zu plaudern. Ich bin für einige Zeit aus dem Alltag weggeholt worden zu einem Kuraufenthalt in den Aroserbergen. Wohl viele von Euch kennen diese herrliche Bergwelt, von wo ich Euch herzliche Berggrüße zukommen lasse.

Immer ist es gut, wenn man nicht weiß, was der morgige Tag bringt, sonst hätte ich zum Voraus an eine unmögliche Abkömmlichkeit gedacht. Nun, wenn Krankheit das Mittel sein muß, gibt es auch einen Weg, und das Leben lehrt uns, daß auch dieses Stillessein seinen Zweck in uns erfüllt. Da reicht die Zeit zum Nachdenken über „Wertvolles“ über das, worüber wir im Alltag gestolpert sind.

Daß es ganz besonders schwer ist, im heutigen Zeitgeist den geraden Weg einzuschlagen, wissen wir alle, die noch jung an Erfahrungen sind in selbständiger Führung eines Heimbetriebes.

Oft sehne ich mich nach meinen Kolleginnen, die an Erfahrungen reifer sind, um Rat zu holen

und Schwierigkeiten zu teilen. Wäre es nicht möglich, vielleicht in gewissen Abständen (jeder Kanton für sich, daß es keine zu großen Anforderungen stellt) zusammen zu kommen, um praktische Erfahrungen einander zu schenken und Schwierigkeiten zu lösen, über die man mit Außenstehenden unmöglich sprechen kann, weil der Einblick in unsere Arbeit fehlt. Sicher würde uns diese Wesensgemeinschaft zusammenführen. Vielleicht wären gegenseitige Besichtigungen der führenden Betriebe auch ein Vorteil.

Ich hoffe, in zwei bis drei Monaten an meine Arbeit zurückzukehren, es überkommt mich oft eine leise Furcht vor dem Alltag, und doch, wenn die Post meiner Stellvertreterin durchblicken läßt, daß sie nicht weniger Schwierigkeiten hat, so gibt es mir wieder Mut zum Neuanfangen und zum Glauben, daß doch alles seinen tiefen Wert in sich birgt, und daß jeder Tag Großes fordert, aber auch zurückgibt, die Befriedigung, welche die Seele glücklich macht.

Ich freue mich zu hören, was meine Kolleginnen über meine Auseßerungen meinen. E.H.

